

Anspruch auf das ÖPNV-Sozialticket sollen Personen erhalten, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Leistungen zur Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz

Begründung:

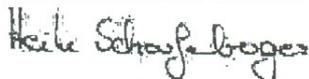
Die bekundete Absicht der Bundesregierung, die Höhe von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung und Preisanpassungen zu überprüfen, zeigt die knappe Bemessenheit der momentan Regelsätze.

Die SPD hält es deshalb für erforderlich, auf ein für den betroffenen Personenkreis günstiges ÖPNV-Sozialticket hinzuwirken. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Mobilität notwendig. Der betroffene Personenkreis darf hier nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung sowie die Gesellschafter des VRN werden gebeten, sich für ein entsprechendes sozialverträgliches, den Einkünften des Personenkreis angepassten Tickets einzusetzen.

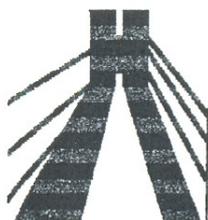
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Scharfenberger
Fraktionsvorsitzende

- 2 -



SPD-Stadtratsfraktion
Kurt-Schumacher-Haus

Maxstraße 65
67059 Ludwigshafen

Tel. (06 21) 62 36 36
Fax (06 21) 62 36 35

stadtrat@spd-lu.de
www.spd-lu.de